

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. Juni 2024, um 08.00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsidentin Regula N. Keller, Ennenda Landratspräsidentin Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen
Ratsschreiber	Arpad Baranyi, Glarus
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 236 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Ratsmitglieder abwesend:

- Roland Goethe, Glarus
- Frederick Hefti, Ennenda
- Hans-Heinrich Wichser, Braunwald

Während Traktandum 11 (§ 246) betreffend den Geschäftsbericht 2023 der Glarner Kantonalbank ist Urs P. Gnos, Altendorf, Verwaltungsratspräsident, anwesend. Während Traktandum 12 (§ 247) betreffend den Geschäftsbericht 2023 der Kantonsspital Glarus AG ist Arnold Bachmann, Schönenberg, Verwaltungsratspräsident, anwesend.

§ 237 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 19. Juni 2024 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 238

Protokolle

Das Protokoll der Landratssitzung vom 24. April 2024 ist genehmigt.

§ 239

Vereidigung von drei neuen Mitgliedern

(Berichte Regierungsrat, 6.2.2024, 23.4.2024 und 21.5.2024)

Werner Kälin, 1973, Kommunikationsberater / Betriebsökonom, von Einsiedeln, in Ennenda, Edwin Koller, 1978, dipl. Automobilkaufmann, von Wil, in Mollis, und Michael Laager, 1983, Bauingenieur/Geschäftsleiter, von Glarus Nord, in Näfels, leisten den Amtseid. Es begleiten sie gute Wünsche für das Amt. – Sie ersetzen Christian Büttiker, Netstal, Thomas Tschudi, Näfels, bzw. Roger Schneider, Mollis.

§ 240

Schlussrede der Vorsitzenden

Regula N. Keller, Ennenda, hält nach ihrem Amtsjahr als Vorsitzende folgende Ansprache: (s. Beilage).

§ 241

Wahl des Landratspräsidiums, des Vizepräsidiums und Bestellung des Büros

Wahl der Landratspräsidentin

Die einzig vorgeschlagene Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	56
	eingegangene Wahlzettel	56
	leere Wahlzettel	2
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	54

Daniela Bösch-Widmer ist mit 53 Stimmen als 139. Ratspräsidentin gewählt.

Die *Vorsitzende* gratuliert der neu gewählten Landratspräsidentin und übergibt ihr den Vorsitz.

Daniela Bösch-Widmer hält folgende Ansprache: (s. Beilage)

Wahl des Landratsvizepräsidenten

Der einzig vorgeschlagene Emil Küng, Obstalden, begibt sich in den Ausstand. Für ihn amtiert Peter Rothlin, Oberurnen, als Stimmenzähler.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	56
	eingegangene Wahlzettel	56
	leere Wahlzettel	0
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	56

Emil Küng ist mit 56 Stimmen als Vizepräsident gewählt. – Er nimmt seinen Sitz ein.

Bestellung des Landratsbüros

Die bisherigen Fraktionsvertretungen Samuel Zingg, Mollis, Gabriela Meier Jud, Niederurnen, und Ruedi Schwitter, Näfels, werden in globo wiedergewählt. Sie werden in dieser Reihenfolge als 1., 2. und 3. Stimmenzählerin bzw. -zähler amten.

Wahl der vierten Fraktionsvertreterin

Die einzig vorgeschlagene Cinia Schriber, Mitlödi, begibt sich in den Ausstand.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	56
	eingegangene Wahlzettel	56
	leere Wahlzettel	3
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	53

Cinia Schriber ist mit 43 Stimmen gewählt. Sie ist vierte Stimmenzählerin.

Die Stimmenzählerinnen bzw. -zähler nehmen ihre Plätze ein.

§ 242

Ersatzwahl des Präsidiums der Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Der Rücktritt von Landrat Roger Schneider, Mollis, erfordert eine Ersatzwahl des Präsidiums der Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres. Der einzig vorgeschlagene Albert Heer, Oberurnen, begibt sich in den Ausstand. – Er wird für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 gewählt.

§ 243

Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

(Bericht Regierungsrat, 4.6.2024)

Es ist die Wahl einer Staats- und Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 vorzunehmen. – Es wird Olivia Stüssi, Gattikon, vorgeschlagen.

<i>Wahl</i>	ausgeteilte Wahlzettel	57
	eingegangene Wahlzettel	57
	leere Wahlzettel	1
	ungültige Wahlzettel	0
	in Betracht fallende Wahlzettel	56

Olivia Stüssi ist mit 56 Stimmen gewählt.

Das Wort zu Antragsziffer 2 wird nicht verlangt. Ihr ist zugestimmt.

§ 244

Genehmigung des Protokolls der Landsgemeinde 2024

(Landsgemeindeprotokoll, 5.5.2024)

Das Wort wird nicht verlangt. Das Protokoll der Landsgemeinde 2024 ist genehmigt.

§ 245

Landsgemeindegeschäfte 2025

(Bericht Regierungsrat, 11.6.2024)

Franz Landolt, Näfels, beantragt im Namen der GLP-Fraktion Kenntnisnahme. – Angesichts der langen Liste der voraussichtlichen Landsgemeindegeschäfte kann man davon ausgehen, dass die Landsgemeinde knackig, aber auch umfangreich wird. Dennoch vermisst die GLP-Fraktion zwei Geschäfte auf dieser Liste: den Dauerbrenner Wassergesetz und das Klimaschutzgesetz. Besonders das Fehlen Letzterer versteht die GLP-Fraktion nicht: Die Landsgemeinde stimmte einer entsprechenden Verfassungsbestimmung und das Schweizer Volk anlässlich einer eidgenössischen Abstimmung dem Klima- und Innovationsgesetz zu. – Das Landratsbüro ist gebeten, mehr Zähne zu zeigen. Der Zeitplan für die Beratung der Landsgemeindevorlagen ist einmal mehr eindeutig zu eng. Der Regierungsrat ist gebeten, gegenüber dem Parlament fair zu bleiben. Wenn er den Zeitplan so ansetzt, dass die erste und die zweite Lesung erst im Februar 2025 stattfinden, ist das eindeutig zu spät. Dann nimmt er das Parlament nicht genügend ernst. Das Durchführen beider Lesungen im Februar ist eine Zumutung. Es muss nicht viel passieren und der Landrat ist zu spät. Denn von diesem wird erwartet, dass er anfangs März die Geschäfte durchberaten hat. Das Landratsbüro soll einen solchen Terminplan nicht akzeptieren. Früher war es Usus, die erste Lesung noch im alten

Jahr durchzuführen. Die zweite Lesung wurde dann im neuen Jahr traktandiert. Wenn ein Geschäft zurückgewiesen wird, hat der Landrat bzw. die vorberatende Kommission mit dem aktuellen Zeitplan keine Chance, den Auftrag innerhalb von zwei Wochen anständig abzuwickeln. Der Regierungsrat sollte dem Landrat die Gelegenheit geben, vor der Landsgemeinde gut dazustehen.

Die *Vorsitzende* bekräftigt, dass das Landratsbüro bemüht ist, die Termine im Griff zu haben.

Mathias Vögeli, Rüti, fordert die zeitnahe Revision des Wasserrechts. – Einmal mehr fehlt das Wassergesetz auf der Liste, obschon dieses für die Legislatur 2023–2026 geplant ist. Das ist keine Überraschung. Zwar hiess es im 2023 vonseiten des Kantons noch, man werde bereit sein. Wie das machbar sein sollte, blieb fraglich. Der Regierungsrat wird inständig gebeten, die heisse Kartoffel anzupacken und zugunsten der Gemeinden und Korporationen schnellstmöglich Ordnung zu schaffen. Nach den Bedürfnisabklärungen durch ein externes Büro im Jahr 2019 – seither sind bereits wieder fünf Jahre vergangen – entstand im März 2021 ein Bericht, der seither in der Schublade vermodert. Dass der Schutz vor Hochwasser und die Nutzung der Wasserkraft verschiedene Interessen darstellen, ist klar. Dass die Interessenkonflikte mit zunehmender Zahl an Kleinwasserkraftwerken nicht weniger werden, ist ebenfalls klar. Aber der Hochwasserschutz bereitet den Gemeinden und den Korporationen Probleme und diverse Regelungen sind nicht mehr aktuell. In Ermangelung einer umfassenden kantonalen Regelung begannen die Gemeinden ab 2014, basierend auf Artikel 200 des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch eigene Regelungen zu erlassen, um Gesetzeslücken zwischenzeitlich zu schliessen. Sie sind aber nicht mehr als Zwischenlösungen. Die lange Bank sei des Teufels Möbelstück, heisst es. Es ist jetzt an der Zeit, das Recht anzupassen. Der Regierungsrat ist gebeten, das Wassergesetz schnellstmöglich voranzutreiben. Es ist zu hoffen, dass zumindest zu Beginn der nächsten Legislatur eine Lösung gefunden wird.

Marius Grossenbacher, Ennenda, kritisiert mit Blick auf die Landsgemeinde 2025 das Fehlen einer Gesetzesvorlage zum Klimaschutz. – Die Landsgemeinde 2022 nahm den Klimaschutz in die Verfassung des Kantons Glarus auf. Damit besteht ein klarer Handlungsbedarf, zeitnah ein passendes Gesetz auszuarbeiten. So wurde dies auch im Memorial für die Landsgemeinde 2022 suggeriert. Der Regierungsrat sah das anders. Ein Gesetz habe keine Priorität. Deshalb wurde eine fraktionsübergreifende Motion eingereicht, die ein zeitnahes Handeln bzw. eine Gesetzesvorlage zuhanden der Landsgemeinde 2025 verlangt. Der Landrat überwies diese. Heute ist dazu im Zusammenhang mit den geplanten Landsgemeindeschäften kein Wort mehr zu lesen. Das kommentarlose Fehlen dieser Vorlage lässt einen ratlos zurück. Dass der Klimaschutz nicht für alle den gleichen Stellenwert besitzt wie für einen selbst, ist zwar bedauerlich, aber zu akzeptieren. Dass aber demokratisch gefällte Entscheide mehr Empfehlungs- als Auftragscharakter haben, sollte unabhängig von der politischen Einstellung zu denken geben. Der Regierungsrat fällt eine politische Entscheidung. Der Landrat drehte diesen um. Der Regierungsrat ist gebeten, seine Aufgabe wahrzunehmen.

Die Übersicht über die Landsgemeindeschäfte 2025 ist zur Kenntnis genommen.

§ 246

Geschäftsbericht 2023 der Glarner Kantonalbank

(Bericht Regierungsrat, 28.5.2024)

Urs P. Gnos, Altendorf, Verwaltungsratspräsident, dankt für das in die Glarner Kantonalbank gesetzte Vertrauen. – Die Glarner Kantonalbank hatte eine schwierige Zeit hinter sich, nachdem Verwaltungsratspräsident Martin Leutenegger unerwartet verstorben war. Der Übergang konnte gut gemeistert werden; der Verwaltungsrat ist wieder gut konstituiert. Die Besetzung einer anstehenden Vakanz im Verwaltungsrat läuft aktuell. Dafür will sich die Bank aber bewusst die notwendige Zeit nehmen, um nicht unter Zeitdruck agieren zu müssen. – Es stand die Frage im Raum, ob der Redner ein Glarner sei. Dieser wuchs im Glarnerland auf. Einige Ratsmitglieder sind aus vergangenen Tagen bekannt. Der Bezug zum Glarnerland besteht also, mindestens als Heimwehglarner.

Die *Vorsitzende* dankt namens des Landrates den Mitarbeitenden der Glarner Kantonalbank für die guten Leistungen im 2023.

§ 247

Geschäftsbericht 2023 der Kantonsspital Glarus AG

(Bericht Regierungsrat, 4.6.2024)

Priska Grünenfelder, Niederurnen, stellt Fragen zum Kantonsspital Glarus. – Die SP-Fraktion dankt den Mitarbeitenden des Kantonsspitals Glarus. Viele haben ein schwieriges Jahr hinter sich. Schweizweit ist die Situation der Spitäler angespannt. Das Kantonsspital Glarus macht einen guten Job; natürlich vor allem dank der Menschen, die für das Spital arbeiten. Das Spital ist ein wichtiger und vielseitiger Arbeitgeber im Kanton Glarus. Jede Arbeitskraft ist für das Funktionieren wichtig. Die SP-Fraktion fordert, dass die Arbeitsbedingungen so gestaltet werden, dass die Angestellten auch langfristig für das Glarner Kantonsspital arbeiten können und wollen. Sie fordert zudem die Gewährleistung der Qualität der Dienstleistungen und der Sicherheit der Patientinnen und Patienten. Wenn die Aufenthaltsdauer pro Patientin sinkt, ist die Pflege während den noch verbleibenden Tagen anspruchsvoller. Erwiesenermassen steigt die Sterblichkeit, je höher die Zahl der zu betreuenden Patientinnen und Patienten ist. Dieser Fakt ist nicht nur für die Patienten, sondern auch für die Pflegenden am Bett belastend. Daraus folgt eine erste Frage: Das Kantonsspital strebt ein Verhältnis von Pflegekräften zu Patienten von 1 zu 7 an. Es ist in der Wissenschaft umfassend belegt, dass es ein Verhältnis von maximal 1 zu 5 auf allen Schichten notwendig ist, damit eine gute Sicherheit gewährleistet werden kann. Wie schätzt das Kantonsspital die Qualität der Pflege bei einem Verhältnis von 1 zu 7 ein? Wie schätzt es die Zufriedenheit der Pflegenden mit dem Arbeitsplatz angesichts einer solchen Belastung ein? Sieht das Kantonsspital einen Zusammenhang zwischen der Abwanderung von Pflegenden in andere Berufe und den nicht zu bewältigenden Aufgaben oder der zu hohen Anforderungen? Wie hat sich das zahlenmässige Verhältnis zwischen Pflegekräften und Patienten in den vergangenen zehn Jahren verändert? – Der Landrat erhielt einen Auszug des Protokolls der Generalversammlung der Kantonsspital Glarus AG wie auch die neuen Statuten. Was an den Statuten aber genau geändert wurde und welche Auswirkungen die Änderungen mit sich bringen, ist schwer nachvollziehbar. Es wird um eine Erläuterung der Abänderungen und des voraussichtlichen Kurswechsels in der Strategie des Kantonsspitals Glarus gebeten. – Welchen Zweck verfolgt die Auslagerung der

Wäscherei sowie der Reinigung und welche Auswirkungen hat diese auf die Arbeitsstellen im Kanton, die Auslastung der vorhandenen Räumlichkeiten, die Umweltverträglichkeit und die Strapazierung der Glarner Strassen aufgrund von Transporten. – Eine Mitarbeitende bezeichnete es im Geschäftsbericht als paradox, ein Krankenhaus als Profitcenter zu betrachten. Wie steht der Verwaltungsrat zu dieser Aussage? – Wie entwickelten sich die ausserkantonalen Verlegungen in den Jahren 2021–2023? Was sind die Hauptgründe für die Entwicklung?

Andrea Trummer, Glarus, stellt namens der Die-Mitte-Fraktion Fragen. – Der Die-Mitte-Fraktion liegt das Kantonsspital Glarus am Herzen. Sie hat grossen Respekt vor der Leistung der Mitarbeitenden zugunsten der Patientinnen und Patienten. Dafür gebührt ein herzliches Dankeschön. Es geht der Die-Mitte-Fraktion vorliegend darum, die Hintergründe besser zu verstehen, damit die Politik einen positiven Beitrag zur Weiterentwicklung und Zukunft des Spitals leisten kann. Es muss oberstes Ziel sein, die Versorgung der Glarnerinnen und Glarner zu sichern und das Spital als grösster Arbeitgeber im Kanton zu stärken. – Gegen aussen ist die Strategie des Kantonsspitals nur bruchstückhaft erkennbar. Es macht den Anschein, dass intern und extern unterschiedlich kommuniziert wird. Das führt offensichtlich zu Unklarheiten. Aus Sicht der Die-Mitte-Fraktion waren die Fragezeichen beispielsweise gross, als am Informationsanlass für den Landrat im November 2023 eine weiterführende Analyse mit personellen Konsequenzen für das erste Quartal 2024 angekündigt wurde, dann aber bereits zwei Wochen später das Personal über Kündigungen informiert wurde. Die Die-Mitte-Fraktion möchte wissen, welche Gesamtstrategie das Spital verfolgt und welche Strukturanpassungen für die Spitalleitung Priorität haben? Wie will sich das Spital angesichts des Trends weg von stationären hin zu ambulanten Behandlungen positionieren? Wo sieht das Spital nebst dem Kantonsspital Graubünden weitere Kooperationspartner und wie sieht sich das Spital als Teil einer möglichen Versorgungsregion für den Kanton Glarus? – Im Geschäftsbericht wird darauf hingewiesen, dass das Kantonsspital über deutlich mehr Personal als andere Spitäler verfügte. Woher stammen diese Vergleiche und auf welche Bereiche treffen sie zu? Wie hoch ist der Personalaufwand in den einzelnen Bereichen wie etwa Pflege, Verwaltung und Ärzteschaft? Wie entwickelten sich die Personalkosten sowie die Stellenprozente in den einzelnen Bereichen im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022. Die Kündigungen in vielen Bereichen sind für die Die-Mitte-Fraktion besorgniserregend. Sie erkennt darin ein grosses Risiko, dass das Spital wertvolle und langjährige Mitarbeitende auf allen Stufen, die das Kantonsspital durch ihre Persönlichkeit stark geprägt haben, verliert. Wie erklärt sich das Spital die Abgänge in den unterschiedlichen Bereichen im 2023, aber auch im 2024? – Weshalb werden die Aufträge für die Reinigung und die Wäscherei ausgeschrieben? Im Bereich der Verpflegung wurden Verträge, beispielsweise mit der Kantonsschule und dem Gefängnis, gekündigt. Was sind die Gründe dafür und wie hoch ist das Sparpotenzial bei einer Auslagerung? Welche Risiken sind damit verbunden? – In der Jahresrechnung fällt das fast doppelt so hohe Delkredere auf. Wie erklärt sich dieses? Es ist auch immer wieder von externen Beratungen die Rede. Wie hoch sind die dafür eingesetzten Beträge im 2023 und im 2024, in welchen Themenbereichen wurden diese eingesetzt und welche Zielsetzungen werden damit verfolgt?

Nadine Landolt Rüegg, Näfels, bittet ebenfalls um Auskünfte. – Im vergangenen Jahr fielen die Prognosen im Gesundheitswesen relativ optimistisch aus. Ein Jahr später weiss man, dass die Zukunft noch turbulenter wird. Die Sorge um das Spital und die Gesundheitsversorgung ist in der Bevölkerung weitverbreitet. Die einen laufen am Spital vorbei und sehen, dass auf einigen Stockwerken kein Licht brennt. Die anderen hören von Entlassungen. Gleichzeitig leidet die Branche an Fachkräftemangel und es gibt Patienten, für die es auf der Station kein freies Bett gibt. Im Zusammenhang mit der Jahresrechnung 2023 mussten im Gesundheitsbereich zudem grosse Nachtragskredite gewährt werden. Die Sorgen sind vielfältig und allgegenwärtig. – Auch die GLP-Fraktion fragte sich, welche Änderungen an den Statuten vorgenommen wurden. Entsprechende Fragen wurden bereits gestellt. – Die kurzfristigen Rückstellungen stiegen massiv von rund 230'000 auf rund 1,5 Millionen Franken. Wofür wurden diese Rückstellungen getätigt? – Dem Geschäftsbericht und den Medien konnte

entnommen werden, dass das Spital mit einer hohen Fluktuation bei den Kaderpositionen konfrontiert ist. Worauf ist diese zurückzuführen und wie wirkt sich diese auf die Fluktuation der Mitarbeitenden in den Teams aus? Gibt es einen Anstieg? – Vor einem Jahr äusserte sich Verwaltungsratspräsident Arnold Bachmann im Landrat positiv zur Ablehnung der auf Fallzahlen fokussierten Spitalplanung Modell Ost durch den Regierungsrat. Diese hätte Ertragseinbussen in der Höhe von 1 Million Franken bedeutet. Ein Jahr später ist bekannt, dass ohne Kooperation noch mehr Ertrag verloren ging. Im Bericht gibt es Hinweise, dass Fallzahlen und die Zusammenarbeit doch wieder mehr Beachtung verdienen und Themen sind. Auch die hohen Kosten für auswärtige Spitalaufenthalte von Glarnerinnen und Glarnern weisen darauf hin. Gibt es dazu eine neue Haltung und was ist geplant? – Vor einem Jahr verbesserte das Spital die Arbeitsbedingungen, weil diese nicht mehr zeitgemäss waren. Gleichzeitig sollte die Zeit, die am Patientenbett aufgewendet wird, erhöht werden. Jetzt steht im Geschäftsbericht, dass im Bereich Pflege ein personeller Überbestand bestehe. Wie ist das erklärbar? – Damit das Spital wieder auf die Beine kommt, sind Massnahmen geplant. Unter anderem soll der nicht medizinische Bereich wie die Reinigung und die Wäscherei ausgeschrieben werden. Inwiefern führt dies zu Einsparungen? Ergeben solche Auslagerungen als Kernmassnahmen Sinn? Was passiert mit den leerstehenden Stockwerken? – Am letzten Behördenanlass des Kantonsspitals wurde berichtet, dass vor allem die immer zahlreicheren ambulanten Behandlungen nicht kostendeckend angeboten werden können. Wie wird dem begegnet und welche Auswirkungen sind vom nationalen Beschluss betreffend einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen zu erwarten? – Die GLP-Fraktion dankt für die Beantwortung der Fragen sowie allen Verantwortlichen im Spital für die Arbeit, die sie für die Bürgerinnen und Bürger in dieser Zeit des Um- und Aufbruchs leisten.

Peter Rothlin, Oberurnen, kritisiert den Verlauf der Debatte. – Die Beratung des Geschäftsberichts des Kantonsspitals artet aus. Es war nie die Absicht, dass die Behandlung dieses Geschäfts als Fragestunde benutzt wird, um Dutzende von Fragen zu stellen, die der Verwaltungsratspräsident heute beantworten sollte. Das korrekte Vorgehen bei so vielen Fragen wäre es, einen Vorstoss einzureichen. In diesem Rahmen kann man Fragen stellen, die dann auch beantwortet werden. Der Missbrauch der heutigen Landratssitzung bzw. die Vorstellung des Geschäftsberichts für das Stellen langer Fragen führt jedoch am Ziel vorbei. Zwei, drei Fragen zu wichtigen Themen sind in Ordnung. Dazu ist der Verwaltungsratspräsident anwesend. Aber es soll nicht so sein, dass dieser von den Ratsmitgliedern verhört wird. Das Vorgehen der linken Ratsseite enttäuscht. Es ist zu hoffen, dass die Präsentation im nächsten Jahr ein bisschen gesitteter und geordneter abläuft.

Arnold Bachmann, Schönenberg, Verwaltungsratspräsident, bedankt sich für die Gelegenheit, den Geschäftsbericht der Kantonsspital Glarus zu erläutern und schlägt vor, Detailfragen nachträglich zu beantworten. – Für die gestellten Fragen gebührt Dank. Sie drücken Interesse am Kantonsspital aus. Im Sorgenbarometer rangiert das Gesundheitswesen weit oben. Deshalb hat das Spital auch diese Bedeutung. Dank gebührt aber auch Landrat Peter Rothlin für dessen Votum. Das Kantonsspital nimmt die Fragen aus dem Landrat ernst. Einige von ihnen erfordern jedoch, dass Tabellen über Jahre hinweg erläutert werden. Fraglich, ob dies die richtige Flughöhe für eine Landratssitzung ist. Jede Frage kann beantwortet werden, dagegen wehrt man sich nicht. Dies würde aber eine stundenlange Beratung erfordern. Als Alternative wird vorgeschlagen, heute zu zentralen Fragen Auskunft zu geben. Die restlichen Fragen würden schriftlich oder im Rahmen eines Meetings beantwortet.

Der *Landrat* signalisiert nach Rückfrage durch die Vorsitzende Zustimmung zum skizzierten Vorgehen.

Arnold Bachmann geht auf die Fragen der Vorrednerinnen ein. – Das Kantonsspital Glarus ist eine dreizehnjährige Erfolgsgeschichte. Die Aktiengesellschaft startete mit einem Umsatz von 60 Millionen Franken. Dieser stieg bis auf 100 Millionen Franken an; jetzt gab es einen kleinen Rückgang auf 96 Millionen Franken. Das Spital erwirtschaftete bis zur Coronavirus-

Pandemie stets einen Gewinn. Nur in einem Jahr gab es bis dahin einen kleinen Verlust. Das Spital häufte in dieser Zeit einen Cashflow von über 30 Millionen Franken an, weil es stets positive Betriebsergebnisse ausweisen konnte. Zu unterscheiden sind diese Betriebsergebnisse von den Jahresergebnissen, in denen die Abschreibungen auch noch berücksichtigt sind. Der Cashflow nahm seit der Coronavirus-Pandemie wieder ab. Aber es sind immer noch 21 Millionen Franken übrig. Die Bilanzsumme beträgt 88 Millionen Franken; das Spital verfügt über 67 Millionen Franken an Eigenkapital. Die Eigenkapitalquote beträgt somit 76 Prozent. Empfohlen wird für gesunde Spitäler eine Eigenkapitalquote von 30 Prozent. Das Spital Uznach weist im Vergleich eine Eigenkapitalquote von 9 Prozent aus. Das Kantonsspital Glarus wird also nicht gleich Konkurs gehen. – Bei einem Spital geht es nicht nur um die Finanzen. Diese sind nur Mittel zum Zweck. Eigentlich geht es um die Qualität der Behandlung der Patienten. In der ersten, im 2011 durchgeführten Qualitätsbefragung, die schweizweit die gleichen Massstäbe ansetzte, lag das Kantonsspital Glarus im Vergleich mit den anderen Spitälern im untersten Drittel. In der Folge wurde vor allem an der Qualität gearbeitet. 2016 lag Glarus erstmals über dem schweizerischen Mittel. Seither liegt das Kantonsspital Glarus stets ziemlich genau im Durchschnitt, aktuell sogar wieder leicht darüber. Seit 2011 wurden 174 Vollzeitäquivalente – aufgrund der Teilzeitquote verteilt auf ungefähr 250 Personen – geschaffen. – Dennoch muss heute ein Rekordverlust von 6,5 Millionen Franken verteidigt werden. Es gab Nachholbedarf bei den Löhnen. Die Rechnung wäre dank eines Programms zur Verbesserung der Effizienz aufgegangen. Aber leider kommt es immer anders, als man denkt. Es kam zu einem Einbruch bei den Fallzahlen um 5,6 Prozent. Das ist auch der stärkste Einbruch in der Geschichte des Spitals. Vorher war das Spital im ständigen Wachstum begriffen. Während die stationären Fallzahlen einbrachen, nahmen die ambulanten Behandlungen zu. Es gab auch einen Einbruch um 11 Prozent bei der Zahl der Pflgetage. Dies ist wichtig in Bezug auf die Fragen zum Personal. Denn der Leistungsfaktor für die Pflege sind die Pflgetage. Bei den Ärzten sind es die Fallzahlen, weil sie eine Leistung nur einmal pro Fall erbringen. Deshalb ist die Stellenzahl bei der Ärzteschaft eher von den Fallzahlen abhängig, während die Zahl der Stellen in der Pflege von der Zahl der Pflgetage abhängt. Diesbezüglich lag das Spital Glarus bisher weit über dem schweizerischen Mittel; jetzt liegt die Stellenzahl im schweizerischen Mittel. Das betrifft übrigens vor allem die innere Medizin; in der Gynäkologie lag Glarus schon immer unter dem schweizerischen Mittel und in der Chirurgie genau darauf. Wenn es zu solchen Einbrüchen kommt, liegt es im Interesse des Eigners, dass reagiert wird. Es wurde der Vorwurf erhoben, das Spital habe zu schnell reagiert oder hätte besser über die natürliche Fluktuation Stellen abgebaut. So wurde das in der Vergangenheit auch gemacht. Es kam immer schon zu Umschichtungen; das Spital handelte bezüglich Stellen stets agil. Nur konnte das immer über die natürliche Fluktuation bewerkstelligt werden. Das Spital musste nie zum Mittel des Stellenabbaus greifen. Jetzt werden die Ausschläge jedoch grösser, weil das Umfeld im Gesundheitswesen härter wird. Das Spital musste handeln. Der Verwaltungsrat stellte sich an seinem Strategiemeeting die Frage, was passiert wäre, wenn es das nicht getan hätte. Das lässt sich berechnen: Das Defizit hätte dann 11,5 Millionen Franken betragen und wäre damit 5 Millionen Franken höher ausgefallen. Man kann argumentieren, dass man dies hätte in Kauf nehmen sollen. Die Frage hätte dann aber gelautet, wer das bezahlt. Der Verwaltungsrat empfindet das aber nicht so; es ist dessen Auftrag zu handeln. Das hat er getan und er wird das auch weiterhin tun. Der Verwaltungsrat handelt nicht unverantwortlich. Auch bezüglich Personal lag das Kantonsspital Glarus weit über dem schweizerischen Schnitt. Ein erster Benchmark beruht auf den im Verhältnis zum Umsatz eingesetzten Personalressourcen. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei einer Quote von 64,5. Das Spital Lachen, das ein gutes Ergebnis erzielte, weist eine Quote von 61,3 aus; das Kantonsspital Graubünden liegt bei 62, das Spital Uznach bei 63,6 und das Kantonsspital Glarus bei 68,1. Die vom Verwaltungsrat vorgenommene Korrektur liegt im Interesse des Eigners. Dass das für die Betroffenen schwierig ist, ist klar. – Der Erfolgsfaktor für das Kantonsspital ist das agile, zeitnahe Handeln. Eine Voraussetzung dafür ist Selbstständigkeit. Das zeigt das Studium von Spitälern, die eine hohe Eigenständigkeit haben. Dazu gehören die Hirslanden-Gruppe, das Kantonsspital Graubünden, die Klinik Gut oder die Rehaklinik Andeer. Letztere erhält vom Kanton kein Geld. Sie erzielte im vergangenen Jahr ein EBITDA von 10,1 Prozent; dieses lag noch nie unter

10 Prozent. Auf der anderen Seite stehen Spitäler ohne Selbstständigkeit wie etwa der St. Galler Spitalverbund. Dort ist das Parlament in alle Entscheidungsprozesse involviert. 163 Millionen Franken sind nur für die Vergangenheitsbewältigung notwendig; im vergangenen Jahr kamen 98 Millionen Franken dazu. Im aktuellen Jahr zeichnet sich wieder ein Minus ab. Ein anderes Beispiel ist das Stadtspital Triemli, das immer noch Teil der Verwaltung ist. Dieses musste Sonderabschreibungen im Umfang von 540 Millionen Franken vornehmen. Die drei Deutschschweizer Universitätsspitäler alleine weisen ein Defizit von insgesamt 300 Millionen Franken aus. Das Universitätskinderspital in Zürich musste soeben mit einer Finanzspritze im Umfang von 100 Millionen Franken gerettet werden – zusätzlich zum negativen Jahresergebnis. Angesichts dieser Beispiele darf man die Aussage, dass Eigenständigkeit hilft, wagen. – Das eigentliche Problem liegt in der seit über zehn Jahren bestehenden Tarifblockade. Tarifanpassungen sind nur noch über das Bundesverwaltungsgericht möglich. 2012 wurde im stationären Bereich mit einem Basispreis von 9750 Franken gestartet. Es gab mit 9718 Franken einen Tiefpunkt. 2023 liegt der durchschnittliche Basispreis bei 9853 Franken. Seit Beginn stieg der Basispreis somit um 1,1 Prozent. Das gleicht noch nicht einmal die Teuerung aus. Die Krankenkassenprämien stiegen in der gleichen Zeit um 34 Prozent. Im ambulanten Bereich startete man mit einem Taxpunkt看wert von 91 Rappen. Jetzt liegt dieser bei 83 Rappen. Das entspricht einem Minus von 8,8 Prozent innerhalb von 13 Jahren. Auch bei einer Anpassung der Tarife über die Gerichte erhält man nur einen Teil der Forderung. – Das Spital passte die Löhne um total 7,7 Prozent, in der Pflege um 14 Prozent, an. Die Mehrausgaben müssen mit der Steigerung der internen Effizienz aufgefangen werden. In den Tarifverfahren nimmt der Preisüberwacher das 20-Prozent-Perzentil zum Massstab für Effizienz. Er geht also davon aus, dass 80 Prozent der Spitäler ineffizient sind. Das soll Sparanreize schaffen, was auch beabsichtigt ist. Aber die Zitrone ist jetzt langsam wirklich ausgepresst. Das Kantonsspital Glarus kann die aktuellen Entwicklungen – nicht einmal die Teuerung – nicht mehr durch interne Effizienzverbesserungen auffangen. Wenn bei den Tarifen oder bei der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen – also auf der Einnahmenseite – nichts passiert, wird das Kantonsspital auch im 2025 und in den Folgejahren defizitär sein. Dank der ergriffenen Massnahmen wird jedoch das Betriebsergebnis positiv sein. Das gilt bereits für 2024 und voraussichtlich auch für 2025, soweit dies mit heutigem Kenntnisstand abschätzbar ist. Das heisst, dass das Spital die Abschreibungen nicht decken kann. – Das Spital steht mit dem Kanton bezüglich gemeinwirtschaftliche Leistungen in Kontakt. Deren Abgeltung betrug 2011 5,5 Millionen Franken. Sie wurde in der Folge laufend gekürzt, bis auf 3,9 Millionen Franken – trotz Teuerung und erbrachter Mehrleistungen. Zum Beispiel wurde eine Pädiatrie aufgebaut, die nicht kostendeckend geführt werden kann. Heute beträgt die Abgeltung wieder 4,56 Millionen Franken. Im Vergleich zum Start sank sie also um 17 Prozent. Das Kantonsspital wartet nun die Spitalplanung für die Periode 2026–2030 ab. Es ist in die Arbeiten eingebunden. Der Lead liegt beim Departement Finanzen und Gesundheit. In diesem Zusammenhang werden die gemeinwirtschaftlichen Leistungen überprüft. Das bedeutet, dass für 2025 weder die Tarife noch die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen erhöht wird. Deshalb wird das Jahresergebnis, nicht aber das Betriebsergebnis des Spitals negativ sein. – Der Verwaltungsrat kam kürzlich zu einem Strategiemeeting zusammen. Ein solches findet jährlich statt. Die Strategie wird laufend überarbeitet. Es gibt Zielbilder; die Strategie wurde grafisch aufbereitet und kommuniziert. Angesichts dessen vermag es zu verwundern, wenn beklagt wird, man kenne die Strategie nicht. Jeder Mitarbeiter wird über die Strategie und die Schwerpunkte informiert. Am Strategiemeeting wurde beschlossen, ein neues Strategiebild zu entwerfen, nämlich «KSGl 2030». Die Spitalplanung 2026–2030 hat einen wesentlichen Einfluss; sie soll einbezogen werden. Das entspricht auch dem Wunsch des Departements. Es ist anzunehmen, dass auch die Eignerstrategie angepasst wird. Die Arbeiten an der neuen Strategie laufen zwar noch. Einige wesentliche Eckpunkte sind aber bereits definiert. Bis 2030 wird die Bedeutung des stationären Teils weiter abnehmen. Der Trend hin zu ambulanten Behandlungen zulasten der stationären Leistungen wird andauern. Auch die medizinische Spezialisierung wird weiter zunehmen. Es gibt auch kein Bevölkerungswachstum, das die Abnahme der Zahl der stationären Behandlungen kompensieren könnte. Das Kantonsspital Glarus reagiert bereits da-

rauf, indem es eine Ein-Bettenhaus-Strategie fährt: Der stationäre Teil wird in einem Bettenhaus konzentriert. Das ist eine logische Folge und im Hinblick auf 2030 weitsichtig. Das Spital muss sich jedenfalls konzentrieren. Die Konzentration im stationären Bereich erfolgt am sinnvollsten dort, wo sich auch die Operationssäle befinden, damit alle internen Prozesse möglichst schlank und optimal abgewickelt werden können. – Der Verwaltungsrat beschloss ausserdem eine Schwerpunktbildung im Bereich Geriatrie und Palliativmedizin. Das ergibt Sinn, weil das die einzigen Bereiche sind, die aufgrund der demografischen Entwicklung wachsen. Der Anteil der Akutmedizin nimmt ab, die Zahl der Geburten nimmt ab. Deshalb muss das Spital auf Bereiche setzen, die wachsen. Auch die Zahl der ambulanten Behandlungen wird weiter zunehmen. Das Kantonsspital Glarus wird deshalb ein ambulantes Zentrum schaffen. Zu unterscheiden ist zwischen einem Ambulatorium, das Spitalinfrastruktur benötigt, und einem ambulanten Gesundheitszentrum mit Drehscheibenfunktion für den ganzen Kanton gemäss Vorstoss der Die-Mitte-Fraktion. Ersteres muss in das Spital – hier konkret in das Haus 1 – integriert sein. Das Spital möchte aber auch ein Gesundheitszentrum im Sinne des Postulats entwickeln. Für dieses Postulat gebührt Dank. Es trifft den Nagel auf den Kopf. Um Synergien nutzen zu können, kommt das Zentrum sinnvollerweise auf dem Areal des Kantonsspitals zu liegen. Es gibt dazu Ideen, die aber noch nicht spruchreif sind. Das Kantonsspital will also über spitalambulante Angebote hinausgehen, allerdings nur subsidiär zu den Hausärzten. Wenn die Hausärzte die Leistungen erbringen, ist das sehr gut. Auch Kooperationen sind erwünscht. Aber wenn die Zahl der Hausärzte weiter zurückgeht – niemand wird behaupten, es gebe im 2030 im Glarnerland mehr Hausärzte als heute – muss das Spital in die Bresche springen. Dafür muss sich das Spital wappnen. – Die Psychiatrie soll in das freiwerdende Bettenhaus 1 integriert werden. Es ist wichtig, diese Räumlichkeiten auszulasten und die Synergien zwischen Somatik und Psychiatrie aufrechtzuerhalten, obwohl letztere organisatorisch abgespaltet wird. Das ist ein Vorteil des Standorts Glarus, den man nicht zugunsten kurzfristiger Überlegungen preisgeben sollte. – Ein Prozess zur Überarbeitung der Kooperationsstrategie wurde eingeleitet. Es gibt grundsätzlich drei Optionen. So könnte der Fokus auf die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Graubünden weitergeführt werden. Man kann aber auch zu einer Best-Offer-Strategie unter mehreren Zentrumsspitalern wechseln. Diese Zentrumsspitäler sind übrigens notwendig, damit Glarus die Subspezialisierung im Gesundheitswesen mitgehen kann. Deshalb nutzen die Kooperationen mit anderen Regionalspitalern im medizinischen Bereich wenig. Trotzdem wird auch deren Ausbau geprüft. Auch dazu gibt es bereits ein Projekt. – Die Frauenklinik wird neu konzeptioniert. Das ist nicht etwa eine Reaktion auf den Abgang der Leitungspersonen, sondern eine Reaktion auf die rückläufige Zahl der Geburten. Diese sind schweizweit rückläufig, in Glarus ist der Rückgang mit 17 Prozent allerdings überproportional. Das ist eine Grössenordnung, die ein Handeln erfordert. Es wird eine Neuausrichtung geben. Es ist verständlich, dass diese nicht von allen mitgetragen wird. – Die Übergangspflege wird erneut überprüft. Dabei handelt es sich um eine Leistung, die im Kanton Glarus am meisten benötigt wird. Sie unterstützt die Pflegeheime sowie die Spitex und würde der Drehscheibenfunktion des Spitals für den Kanton Glarus am ehesten entsprechen. Aber dieses heisse Eisen fasst in der Schweiz niemand an. Denn die Tarife in diesem Bereich sind derart tief, dass man diese Leistungen einfach nicht kostendeckend erbringen kann. Die Übergangspflege ist eine hervorragende Leistung auf der Leistungsseite. Aber sie kann nur erbracht werden, wenn jemand die Deckungslücke übernimmt. Das lässt sich nicht ändern. – Im Personalbereich gibt es Benchmarks. Das Ziel ist, den überdurchschnittlichen Personalbestand auf den schweizerischen Durchschnitt zu reduzieren bzw. auf ein Verhältnis von Personalaufwand zu Umsatz von ungefähr 64,5 Prozent kommen. Für die Details muss man differenzieren. Das Kantonsspital Uri, das Kantonsspital Nidwalden sowie die Spitäler in Lachen, Schwyz und Uznach sind mit dem Kantonsspital Glarus vergleichbar. Vorhandene Unterschiede lassen sich rausrechnen. Aus dem Vergleich dieser Spitäler ergeben sich drei Auffälligkeiten betreffend Personalbestand. Die erste Auffälligkeit betrifft die Assistenzärzte, die Pflege und die Hauswirtschaft. Bei der Pflege und der Hauswirtschaft reagierte das Kantonsspital Glarus mit dem Abbau von 36 Stellen, wobei leider zwölf Entlassungen notwendig waren. In diesen Bereichen kommt das Spital langsam in den Zielbereich. Bei den Assistenzärzten reagierte

das Spital hingegen bewusst nicht. Dieses übernimmt mit dem Hausarztcurriculum eine Bildungsfunktion für den Kanton. Das Spital bildet mehr aus, als für den Eigenbedarf notwendig wäre. Das ist für die Hausärzte ein wichtiger Faktor. Man sieht, dass Nachfolgeregelung im Kanton Glarus nur gelingen, wenn die Nachfolger irgendwann einmal im Kantonsspital Glarus Assistent waren. Die Ausbildung ist sehr wichtig; das Spital investiert darin. Auch der Kanton beteiligt sich. Dessen Beiträge sind jedoch nicht kostendeckend. Das Spital bildet auch im Pflege-Bereich überproportional aus. Es investiert zusätzliche 800'000 Franken. Dafür erhält das Spital aktuell noch keine Entschädigung. Diese wird später eintreffen. Unter dem Titel der Pflegeinitiative soll 1 Milliarde Franken verteilt werden. Gemäss Hochrechnungen erhält das Kantonsspital Glarus davon 300'000 Franken. Also legt das Kantonsspital auch hier wieder drauf, zugunsten der Allgemeinheit. – Der Verzicht auf das Ausschreiben der Leistungen im Bereich Wäscherei und Reinigung käme einem Managementfehler gleich. Aus internen organisatorischen Gründen wird aktuell übrigens nur die Wäscherei-Dienstleistung ausgeschrieben. Die Ein-Bettenhaus-Strategie wird die Anforderungen an die Reinigung verändern. Diese Leistungen sollen deshalb erst ausgeschrieben werden, wenn die neuen Anforderungen bekannt sind. Das Kantonsspital arbeitet nach dem Lean-Management-Prinzip. Dieses beinhaltet eine Konzentration auf die Kernbereiche. Die Reinigung und die Wäscherei werden heute in keinem erfolgreichen Spital mehr intern betrieben. Was man in diesem Bereich zu viel ausgibt, muss im Kernbereich – also bei den Ärzten, bei der Pflege und bei den Therapeuten – eingespart werden. Es wäre dumm, Mehrkosten im Support-Bereich in Kauf zu nehmen und im Kernbereich dann noch mehr zu sparen. In den Kernbereichen wird das schweizerische Mittel angestrebt; in der Reinigung und in der Wäscherei wird getan, was notwendig ist. Die Ausschreibung wird auch deshalb benötigt, weil nicht genau bekannt ist, wo das Kantonsspital mit seiner Reinigung und seiner Wäscherei überhaupt steht. Es gibt beispielsweise zwei grosse Benchmarks zur Reinigung – einen unter Zentrumsspitalern und einen unter Regionalspitalern. Beide zeigen das gleiche Resultat: Wenn die Dienstleistung von Externen erbracht wird, ist die Qualität der Reinigung besser und die Kosten sind 12 Prozent tiefer. Das sind allerdings Mittelwerte. Es gibt sehr starke Schwankungen. Es gibt Spitäler mit eigener Reinigung, die effizient und qualitativ gut ist. Bei anderen geht es in die andere Richtung. Wo das Kantonsspital Glarus diesbezüglich steht, ist nicht bekannt. Also müssen diese Leistungen einmal ausgeschrieben werden. Das ermöglicht den Vergleich mit anderen – nicht in der Theorie, sondern auf Basis einer Offerte. Eine Richtofferte liegt bereits vor. Gemäss dieser liegen bei der Wäscherei Einsparungen von 270'000 Franken drin. Jetzt sollen Offerten unter Wettbewerbsbedingungen zeigen, was möglich ist. Wenn sich zeigt, dass keine Einsparungen möglich sind, wird die Wäscherei auch nicht an Externe vergeben. Wenn Einsparungen möglich sind, werden diese realisiert. Das liegt wohl auch im Interesse des Eigners. Sollte es dazu eine andere Meinung geben, ist über die Kosten zu sprechen. – Eine Statutenanpassung fand statt, weil die Statuten – wie bei allen Aktiengesellschaften in der Schweiz – an das neue Aktienrecht angepasst werden mussten. Es wurden etwa Bestimmungen angepasst, damit die Generalversammlung auch virtuell abgehalten werden kann. Inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen. Mit der Strategieänderung hat das nichts zu tun. Denn die Strategie steht nicht in den Statuten. Diese stellen die Basis für die interne Organisation und das Verhältnis mit dem Kanton dar.

Die *Vorsitzende* stellt eine schriftliche Beantwortung der noch nicht beantworteten Fragen in Aussicht und dankt den Mitarbeitenden des Kantonsspitals Glarus für das Engagement im vergangenen Jahr.

Der Geschäftsbericht 2023 der Kantonsspital Glarus AG, der Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung sowie die Beschlüsse der Generalversammlung vom 4. Juni 2024 sind zur Kenntnis genommen.

Motion GLP-Fraktion «Vereinfachung im Raumplanungs- und Baugesetz: Mehr Effizienz an NUP-Gemeindeversammlungen»

(Bericht Regierungsrat, 11.6.2024)

Regierungsrat *Thomas Tschudi* macht ergänzende Ausführungen und beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die Erfahrungen der Stimmberechtigten in Glarus Nord zeigen, dass das aktuelle Verfahren nicht länger Bestand haben kann. Dieses ist schwerfällig, weil eine Änderung der Nutzungsplanung nur über eine Rückweisung erfolgen kann und an einer kommenden Gemeindeversammlung beschlossen werden muss. Das verzögert den Prozess massgeblich. Der Regierungsrat erkannte den Handlungsbedarf. Das Ziel besteht nun darin, den Prozess zu vereinfachen, ohne damit die Rechte des einzelnen Bürgers übermässig einzuschränken. Das Departement Bau und Umwelt wird sich gerne um dieses Thema kümmern und hoffentlich eine Anpassung vorlegen können, die mehr Effizienz, eine höhere oder mindestens gleich hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und weiterhin Rechtssicherheit bietet. – Es wurde vernommen, dass eine Umwandlung in ein Postulat zur Debatte stehen könnte. Einer solchen Lösung will sich der Regierungsrat nicht verschliessen. Allerdings erachtet er die Motion als zielführenderes Instrument.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, Unterzeichnerin, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die GLP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und ist froh, dass auch er den Handlungsbedarf zugunsten einer effizienteren Mitwirkung im Rahmen der Nutzungsplanung erkennt. Das heutige Verfahren mit der Rückweisungspflicht führt zu Leerläufen, die sich ewig wiederholen und über Jahre andauern können – ohne dass dies jemandem nützt. Wenn die Gemeindeversammlung Entscheide trifft, die an einer folgenden Gemeindeversammlung gleich wieder umgedreht werden, weil gerade eine andere Gruppierung mobilisiert hat, werden auch noch die letzten Stimmberechtigten von einer Teilnahme abgehalten. – Kaum ein anderer Kanton kennt ein solch ineffizientes Mitwirkungsverfahren. Es gibt aber viele Kantone, die Änderungen der Nutzungsplanung direkt an der Gemeindeversammlung zulassen. Für die GLP-Fraktion ist es wichtig, dass Abänderungsanträge von Stimmberechtigten weiterhin möglich sind und dass die rechtlichen Einspruchsmöglichkeiten vor und nach der Gemeindeversammlung unverändert weiterbestehen. Da die Stimmberechtigten aufgrund der Komplexität alle Abänderungsanträge schriftlich einreichen müssen und weil der Gemeinderat bei seiner Prüfung im zweiten Bulletin deren Auswirkungen auf das Gesamtkonzept und seine Haltung darlegen und begründen kann, können sich alle Stimmberechtigten seriös vorbereiten. Sie müssen nicht – wie etwa an der Landsgemeinde – ad hoc über eine Abänderung entscheiden, die allenfalls für viele Eigentümer eine Auswirkung hat. Deshalb sollen solche Abstimmungen endgültig sein. Der Rechtsmittelweg steht danach immer noch offen und auch die Genehmigung durch den Kanton bleibt vorbehalten. – Die im Fazit des regierungsrätlichen Berichts geäusserten Bedenken, wonach mehr Anträge angenommen werden könnten, die gegen Bundesrecht verstossen, teilt die GLP-Fraktion nicht. Denn der Gemeinderat soll gemäss Gemeindegesetz nur jene Anträge traktandieren, die nicht gegen übergeordnetes Recht verstossen. Das gilt für alle Gemeindeversammlungs-geschäfte und deshalb auch für die Nutzungsplanung. – Die Mitwirkungsrechte der Grundeigentümer und der Verbände sollen nicht eingeschränkt werden. Die GLP-Fraktion kann sich jedoch eine Lösung wie jene im Kanton Zug vorstellen. So soll der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, einen Antrag auf eine nächste Gemeindeversammlung zu verschieben, um seriös Abklärungen vornehmen zu können. Wenn der Antrag viele Eigentümer betrifft, könnte eine Änderung in den zur Verfügung stehenden sechs Monaten sogar noch einmal aufgelegt werden. Diese Kompetenz ist sinnvoll. Dadurch wird das Verfahren seriöser und es werden bessere Anträge unterbreitet. Heute geht es aber um die Überweisung der Motion. Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten kann der Landrat erst diskutieren, wenn die Motion heute überwiesen wird und die Vorschläge des Regierungsrates vorliegen. Die Motion wurde absichtlich offen formuliert.

Samuel Zingg, Mollis, votiert namens der SP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die SP-Fraktion teilt die Sorge rund um die Nutzungsplanung und unterstützt deshalb die Absicht, den Prozess der Genehmigung der Nutzungsplanung zu beschleunigen. Sie hatte die Hoffnung, dass der Regierungsrat die Motion im Sinne einer allgemeinen Anregung entgegennimmt. Das wurde heute auch so vernommen. Die SP-Fraktion befürchtete, dass ein «Slow-Sunday-Effekt» eintreten könnte, weil die Motion einen konkreten Vorschlag enthält und die Gefahr drohte, dass man sich nur mit diesem befasst. Hätte auch sein können, dass man den konkreten Vorschlag nicht umsetzen kann und die Sache damit als erledigt betrachtet worden wäre. Deshalb spielte die SP-Fraktion mit dem Gedanken, die Motion als Postulat zu überweisen. Dies hätte Raum gegeben, weitere Varianten zu prüfen. Gemäss der heutigen Debatte wird das aber ohnehin geschehen. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Überweisung der Motion.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Die Motion ist überwiesen.

§ 249

Postulat SVP-Fraktion «Regulierung von Grossraubtieren – Beizug von Jägern»

(Bericht Regierungsrat, 16.4.2024)

Reto Glarner, Luchsingen, Unterzeichner, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung des Postulats. Im regierungsrätlichen Bericht wird eine lange Liste von Kriterien aufgeführt, die erfüllt werden müssen, um schadenstiftende Wölfe regulieren zu können. Angesichts der unaufhaltsam wachsenden Wolfspopulation ist diese Liste stossend. Beim näheren Betrachten dürfte das Kriterium des Nachweises, welcher Wolf für welchen Schaden verantwortlich ist, wohl ausschlaggebend gewesen sein, dass das Glarner Rudel im Sommer 2023 als schweizweit letztes reguliert werden konnte. Der Regierungsrat anerkennt, dass die Datengrundlage trotz hohem Aufwand nicht ausreichend ist, um rechtzeitig – also solange das Vieh auf den Alpen oder auf den Heimbetrieben im Freien weidet – handeln zu können. Ein funktionierender Herdenschutz kann nur gewährleistet werden, wenn Wölfe, die Schutzeinrichtungen überwinden, schnell entfernt werden können. Die Überlegungen des Regierungsrates, im entscheidenden Moment Jäger zur Unterstützung der Wildhut beizuziehen, gehen in die richtige Richtung. Die Bedenken bezüglich Kosten und Ausbildung teilt die SVP-Fraktion nicht. Der Vergleich mit dem Kanton Wallis ist gewagt. Im Kanton Wallis leben zehn Rudel, im Kanton Glarus deren zwei. Um der Wildhut zudienen zu können, wird es nicht notwendig sein, dass ausgebildete Jägerinnen und Jäger tagelang die Schulbank drücken. Wichtig erscheint der SVP-Fraktion zudem, dass man bei der Jagdverwaltung akzeptiert, dass die Wolfspopulation Ressourcen bindet, die man an anderen Orten mit effizienterer Arbeit einsparen muss. Am günstigsten wäre es, die Jäger jagen zu lassen. Ein hoher Anteil des Wilds wird mittlerweile durch die Wildhut erlegt. Ein grosser Teil davon könnte der Jägerschaft zurückgegeben werden. Das würde Ressourcen freimachen, um anderen Aufgaben gerecht werden zu können. Im gleichen Prozess steckt auch die Landwirtschaft. Im Zeitalter des Wolfs sind umfangreiche Mehraufgaben zu leisten – bei gleichem Personalbestand. Auch dort müssen andere Aufgaben effizienter gelöst werden. Die Landwirtschaft wurde dazu gezwungen.

Fritz Waldvogel, Ennenda, spricht sich für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates aus. – Der Regierungsrat sieht den Einbezug der Jäger bei der Regulierung oder auch bei der Beobachtung von Wölfen kritisch. Er stellt auch einen Vergleich mit dem Kanton Wallis an. Aus eigenen Quellen weiss man, dass die Wildhüter dort den Einsatz der beigezogenen

Jäger schätzten und dieser nützlich war. Es geht in erster Linie nicht darum, den Wolf zu bejagen, sondern um diesen zu beobachten. Es braucht umfangreiche Beobachtungen, damit man sich sicher ist, was man tut. Die Tage haben auch für die Wildhüter nur 24 Stunden. Irgendwann müssen sie sich erholen. Je nach Situation kann es hilfreich sein, wenn Jäger beigezogen werden können. Diese verfügen über eine umfassende Ausbildung, insbesondere auch in Bezug auf die Beobachtung von Wildtieren. Sie sind deshalb unbedingt beizuziehen; diese Ressourcen gilt es zu nutzen, wenn dies notwendig ist.

Cinia Schriber, Mitlödi, beantragt stellvertretend für die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Ablehnung des Postulats. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ist nur mit einem Teil des Postulats einverstanden; als Ganzes überzeugt dieses nicht. Das Postulat fordert die Mithilfe der Jäger bei der Regulierung und damit beim Abschuss von Wölfen. In anderen Kantonen war dieser Ansatz aber nicht sehr erfolgreich. In Graubünden und St. Gallen hat die Jägerschaft im Rahmen der ordentlichen Jagd keinen Wolf geschossen. In beiden Kantonen war es stets die Wildhut, welche die Tiere erlegte. Im Wallis hat das Modell «Unterstützungsgruppe Jagd» ein bisschen besser funktioniert. Aber auch dieses war nicht sehr effizient. Im Wallis haben die Jäger nur 4 von 27 Wölfen erlegt, also nur rund 15 Prozent. Vielversprechender könnte die Mithilfe der Jäger bei der Sammlung von Daten sein. Dabei geht es zum Beispiel um das räumliche Verhalten der Tiere oder um das Zusammenleben innerhalb eines Rudels. Dieses Zudienen ist aber nur ein Teil des Postulats und deshalb lehnt die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen dieses ab. – Die Regulierung der Wolfspopulation ist komplex; sie erfordert ein fundiertes Fachwissen über den Wolf. Wie der Regierungsrat schreibt, verfügt aktuell einzig die Wildhut über diese Expertise. Ausserdem hat das Walliser Modell auch seinen Preis. Die Entschädigungszahlungen für die Mitglieder der Unterstützungsgruppe waren hoch. Der Wissensaufbau und der Einbezug der Jäger als externe Mitarbeiter sind aufwendig und kosten Geld. Diese Zeit und das Geld sind besser in eine zusätzliche fünfte Wildhüter-Stelle investiert. So bringt der interne Mitarbeiter das Fachwissen bereits mit. Aktuell ist die Motion Freuler in der Vernehmlassung. Diese sieht die Vergrämung von Wölfen und damit verbunden eine Besenderung von einzelnen Tieren vor. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen begrüsst, dass der Regierungsrat im Rahmen dieses Geschäftes vorsieht, eine fünfte Wildhüter-Stelle zu schaffen. Das ist der richtige Weg, um die Wolfspopulation effizient regulieren zu können.

Franz Freuler, Glarus, wirbt für Überweisung des Postulats. – Landrätin Cinia Schriber schreibt die allfällige Schaffung einer fünften Wildhüter-Stelle der Motion Freuler zu. Diese Stelle war in der Budgetplanung jedoch bereits vorgesehen. Das dürfte kaum einen Zusammenhang mit der erst im vergangenen Oktober überwiesenen Motion zu tun haben. Der Bedarf war vorher schon da; die zusätzliche Stelle wird jetzt einfach an der Motion aufgehängt. Das ist störend, weil sich gerade die SVP-Fraktion wohl gegen zusätzliche Stellen ausspricht. – Das vorliegende Postulat will helfen, den Bedarf an Ressourcen abzudecken. Welche Tätigkeiten die Jägerschaft ausübt, ist aus persönlicher Sicht egal. Man schuldet es der Jägerschaft, sie auch bei diesem Wildtier miteinzubeziehen. Das ist mit der Überweisung des Postulats sicherzustellen.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Schriber mit 46 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung.

(Bericht Regierungsrat, 4.6.2024)

Regierungsrat *Thomas Tschudi* macht ergänzende Ausführungen. – Die Situation um die Querspange Netstal führte zu vielen unzufriedenen Reaktionen, etwa in Leserbriefen oder auf Social-Media-Kanälen. Nach einer Analyse werden seit Anfang Mai Massnahmen umgesetzt. Es werden Verkehrskadetten eingesetzt, die versuchen, den Verkehrsfluss auf der Hauptachse zu verflüssigen und die Schleichwege unattraktiver zu machen. Es wurden mit der Öffnung des Kleinzauns für zwei Stunden pro Tag zusätzliche Kapazitäten im Süd-Nord-Verkehr geschaffen. Dank des Einsatzes des Departements Bau und Umwelt und der involvierten Baumeister kann zudem eine schnellere Öffnung der alten Linthbrücke in Netstal erreicht werden. Eigentlich wurde diese für Frühling 2025 erwartet. Nun ist man bereits in den nächsten Tagen so weit. Allerdings gingen angeblich Einsprachen gegen die Öffnungen ein. Es ist wichtig, im Dialog zu bleiben und miteinander nach Lösungen zu suchen, die nicht nur die Strasse betreffen, sondern auch andere Verkehrsträger miteinbeziehen. Bis jetzt wurden die schnell und effizient realisierbaren Massnahmen umgesetzt. Es geht aber auch darum, die wenigen Frequenzen, die in den Stosszeiten zu viel sind, zu reduzieren, indem die eine oder andere Pendelstrecke auf den öV oder das Velo verlagert wird. Es soll jeder jenes Verkehrsmittel nutzen dürfen, das er will. Es ist jedoch im Sinne der Allgemeinheit, sich diese Gedanken zum richtigen Mittel zu machen. Der Selbstversuch hat jedenfalls funktioniert und wird noch ausgeweitet. Es braucht nicht viel. Velofahren ist gesund, befreit und macht Spass. Man unterstützt zudem die Wirtschaft, indem die Kapazitäten für jene zur Verfügung stehen, die auf das Auto angewiesen sind. Auf die Gesprächsbereitschaft jener, die vielleicht andere Vorstellungen haben, ist zu hoffen. Es geht hier um das Gemeinwohl und dass man miteinander spricht, statt sich Steine in den Weg zu legen.

Markus Schnyder, Netstal, Unterzeichner, beantragt namens der SVP-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die SVP-Fraktion ist mit der Verkehrssituation um die Querspange in Netstal nach wie vor nicht zufrieden und geht davon aus, dass sie da nicht alleine ist. Das Debakel verantwortet weder der alte noch der neue Baudirektor. Wer die Schuld trägt und ob man genug, zu viel oder zu wenig gemacht hat, lässt sich aus persönlicher Sicht nicht beurteilen. Nach wie vor gilt es aber ein Problem zu lösen. Dieses ist nicht unbedingt qualitativer, sondern eher quantitativer Natur: Es gibt zu viele Autos und zu wenig Strassen. Weil auch ein SVP-Regierungsrat weder Autos weg- noch Strassen hinzaubern kann, muss man sich noch etwas gedulden. Die Situation zeigt aber einmal mehr, dass die Umfahrung zwingend notwendig ist. An dieser wird gearbeitet. Sie ist aber nicht Bestandteil des Postulats. Dieses fordert den Regierungsrat auf, Sofortmassnahmen zu treffen, um die Situation wenigstens ein bisschen zu verbessern. Das hat er gemacht, aus Sicht der SVP-Fraktion sogar sehr gut. Dafür ist zu danken. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Benjamin Kistler, Niederurnen, votiert im Namen der SP-Fraktion für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Der Regierungsrat will den Auto- und Lastwagenverkehr auf der Strasse verflüssigen. Wie jede Entscheidung hat auch die Wahl des Verkehrsmittels Vor- und Nachteile. Wer mit dem Zug zur Arbeit pendelt, kann nur zu bestimmten Zeiten fahren, muss zuerst zum Bahnhof gelangen und hat in den Stosszeiten vielleicht keinen Sitzplatz. Man spart sich aber das Auto, muss keine Parkgebühren entrichten und belastet die Umwelt weniger. Wer das Auto wählt, kann zu jeder Zeit losfahren, hat im Auto Privatsphäre und viel Platz. Man bezahlt für das Auto aber auch viel Geld und steht manchmal im Stau. Entsprechend den eigenen Möglichkeiten und Präferenzen wählt man sein Fortbewegungsmittel. Mit dem Stau in Netstal ist das Autofahren zu den Stosszeiten teurer geworden. Man bezahlt mit Lebenszeit. Gleichzeitig hat sich jedoch das Verkehrsaufkommen nicht verändert. Es sind nicht in signifikanter Anzahl Menschen vom Auto auf Alternativen umgestiegen. Das

zeigt, dass das Auto weiterhin hochattraktiv ist. Und damit könnte man die Sachen eigentlich auf sich beruhen lassen. Es ist jedoch unbestritten, dass insbesondere Unternehmen für ihre Tätigkeit auf die Strasse angewiesen sind und der Stau das Wirtschaften erschwert. Die Menschen wollen trotzdem nicht eigenverantwortlich handeln und zugunsten der KMU auf das Auto verzichten. Offensichtlich lässt sich dieses Problem nicht durch Eigenverantwortung allein lösen. Da kommt der Regierungsrat ins Spiel. Er will mit seinen Sofortmassnahmen den Verkehrsfluss für Autos verbessern. Er bürdet damit aber allen anderen Verkehrsträgern, insbesondere dem Velo, weitere Unannehmlichkeiten auf und macht deren Nutzung unattraktiver. Schon die Querspange alleine macht mit der zusätzlichen Kreuzung und der Strassengestaltung mit mehreren engen Kurven das Velofahren auf der kantonalen Veloroute umständlicher und gefährlicher. Die vom Regierungsrat veranlasste Öffnung der Strasse im Kleinzaun für den Autoverkehr nach Norden schadet dem Veloverkehr ebenfalls. Eigentlich verläuft auf dieser Strasse ein Veloweg. Die Öffnung der alten Linthbrücke verschlechtert die Situation für die Velofahrerinnen und Velofahrer sowie die Bewohnerinnen und Bewohner des Matt-Quartiers in Netstal zusätzlich. Im Bericht der Swisstraffic ist zu lesen, dass die Öffnung der Linthbrücke in Fahrtrichtung Nord ins Auge gefasst werden könne, wenn gleichzeitig Massnahmen für das Matt-Quartier getroffen würden: Fahrverbote oder Einbahnsysteme. Die Öffnung der Linthbrücke wird zu Mehrverkehr – rund 110 Autos zu den Hauptverkehrszeiten – über die Mattstrasse führen. Es scheint so, als müssten die Netstalerinnen und Netstaler den Mehrverkehr durch das Wohnquartier einfach so hinnehmen. – In seinen Verlautbarungen hebt der Regierungsrat Verbesserungen zugunsten des Verkehrsflusses des Autos hervor und lässt Verschlechterungen – insbesondere für den Langsamverkehr – unerwähnt. Auch heute wurden diese Verschlechterungen nicht erwähnt. Es bleibt unklar, ob der Regierungsrat die Verschlechterung nicht wahrnimmt, ob sie ihm egal sind oder ob er sie bewusst in Kauf nimmt. Der Regierungsrat sollte Verschlechterungen zumindest in seiner Kommunikation benennen und anerkennen. – Der Regierungsrat setzte Sofortmassnahmen um. Die Problematik Querspange wird aber auch langfristige Massnahmen erfordern. Die SP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat den öV und den Langsamverkehr in seine Planungen – am besten gleichberechtigt – einbezieht und auch Massnahmen zur Verlagerung bzw. zur Reduktion des Verkehrs, wie sie im Bericht der Swisstraffic in Kapitel 8.8 aufgeführt sind, umsetzt.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* geht auf die Kritik des Vorredners ein. – Bewohner des Matt-Quartiers berichten von einer Verbesserung, seit der Verkehr auf der Hauptachse wieder flüssiger ist. Auch wird die Veloroute entlang des Flugplatzes massiv verbessert. Die Linthbrücke wird nur in eine Fahrtrichtung geöffnet. Der Velostreifen wird dort farblich abgetrennt. In absehbarer Zeit wird es Verbesserungen geben. Tatsächlich führt ein Veloweg durch den Kleinzaun. Im gleichen Perimeter verlaufen aber drei Velowege parallel. Wenn nun während eineinhalb Monaten einer von ihnen während zwei Stunden pro Tag auch für den motorisierten Individualverkehr benötigt wird, ist das kurz-, aber nicht langfristig hinnehmbar. Die Anwohnerinnen und Anwohner in diesem Quartier verhielten sich sehr kooperativ und akzeptierten, dass die Kinder während eineinhalb Monaten nicht auf dieser Strasse spielen können. Man muss da die Relationen bewahren. Ziel muss eine Verbesserung der Infrastruktur für den Veloverkehr sein; für diese begrenzte Zeit sind gewisse Einschränkungen aber akzeptabel.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Das Postulat ist als erfüllt abgeschrieben.

§ 251

Postulat FDP-Fraktion «Realisierung Querspange Netstal Nord»

(Bericht Regierungsrat, 4.6.2024)

Christian Marti, Glarus, Unterzeichner, unterstützt namens der FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrates. – Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Planung und die Umsetzung der Querspange wie auch für die Reaktion auf die überraschenden Probleme, die nach deren Eröffnung entstanden sind. Sie ist mit der Abschreibung des Postulats aus dem Jahr 2016 einverstanden und begrüsst, dass ein Projekt aus dem Mehrjahres-Strassenbauprogramm 2010–2019 umgesetzt werden konnte. – Dieses Strassenbauprojekt war mit vielen, vielleicht zu vielen Zielsetzungen bestückt. Ein Ziel war die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts Flugplatz Mollis. Die Erfüllung dieser Zielsetzung kann auch mit einer Langfristperspektive als geglückt bezeichnet werden. Ein weiteres Ziel war die Verflüssigung des Verkehrs auf der Hauptachse. Um diese wird mit Korrekturmassnahmen gekämpft und gerungen. Und das dritte Ziel besteht in der Verkehrsberuhigung in den Quartieren. Es wird heute klar, dass hier weiter eine Abwägung stattfinden muss. – Die Erfahrungen rund um die Inbetriebnahme der Querspange zeigen die Wichtigkeit des Strassenverkehrs für die Glarner Wirtschaft sowie die Glarnerinnen und Glarner auf. Es braucht zwar eine Gesamtbetrachtung aller Verkehrsträger. Die FDP-Fraktion glaubt aber an das Prinzip der Eigenverantwortung und eigenverantwortliche Korrekturen. Alle sind gefordert. – Es ist an dieser Stelle daran zu erinnern, dass es noch ein weiteres Projekt aus dem Mehrjahres-Strassenbauprogramm 2010–2019 gibt, das einer Umsetzung harret: die Verbindung zwischen dem Leimen und dem Holenstein. Die FDP-Fraktion hofft und fordert weiterhin, dass auch diese Pendeuz erledigt wird. Heute dankt die FDP-Fraktion aber dem Regierungsrat für die kurzfristigen und mittelfristigen Massnahmen zur Verbesserung der Situation rund um die Querspange und allen, die sich im Sinn des Baudirektors an der Lösungsfindung beteiligen oder in einer Gesamtabwägung bereit sind, Einschränkungen in Kauf zu nehmen. Solche sind ohne Zweifel da und dort vorhanden.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Das Postulat ist als erfüllt abgeschrieben.

Die *Vorsitzende* bricht die Sitzung ab.

§ 252

Mitteilungen

Die *Vorsitzende* weist auf den an den Sitzplätzen aufliegenden Tätigkeitsbericht 2023 hin. – Die Fraktionen unternehmen im Anschluss an die Sitzung folgende Ausflüge: Die SVP-Fraktion stimmt sich bei Violetti Weine in Niederurnen ein und besichtigt anschliessend die Carlsberg Supply Company AG; die Die-Mitte-Fraktion nimmt ein Mittagessen im Brauergasthof «Adler» in Schwanden ein und besucht im Anschluss den dortigen Neubau der Tourismus-Drehscheibe bzw. des Besucherzentrums; die FDP-Fraktion isst im «Bären» in Netstal und erhält anschliessend eine Führung durch die Kalkfabrik Netstal inklusive der neuen Transport-Seilbahn; die SP-Fraktion ist im Lintharena-Park unterwegs, wo sie sich nach einem sportlichen Teil im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und Service public bewegt; die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen nimmt im Restaurant «Bergli» in Glarus das Mittagessen ein und taucht im Anschluss in das Permakulturgarten-Projekt in Glarus ein; die GLP-Fraktion fährt mit dem Velo zum Restaurant «Uschenriet», isst dort und erhält anschliessend

eine Führung durch die Hans Eberle AG in Ennenda. – Sie weist auf die am Abend stattfindende Landratspräsidentinnenfeier hin. – Sie verabschiedet die zurücktretenden Ratsmitglieder Roger Schneider sowie Susanne Elmer Feuz aus dem Rat, würdigt deren Engagement für Land und Leute und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft. – Die nächste Landratssitzung findet voraussichtlich am 28. August 2024 statt.

Schluss der Sitzung: 11.28 Uhr.

Die Präsidentin:

Der Protokollführer: